



GEMEINDE GALLIZIEN

Wildenstein 100/2, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 04. Juli 2024, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Reinwald	Robert
Ing. Novak	David
Kopanz	Anton
Mochorko	Werner
Blazej	Milan
Hribar	Kornelia
Kastner	Gottfried

Entschuldigt

Oitz	Katharina	berufl. verh.
Ussar	Harald	berufl. verh.
Gamper	Marcel	berufl. verh.

Ersatzmitglied:

Juch	Bernhard
Preitenegger	Sarah
Kometter	Josef

Zusätzlich anwesend:

Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 12. Juni 2024
3. Ausstattung freiwillige Feuerwehren
4. Baulandmodell Obirblick
 - a. Vergabe Straßenbaumaßnahmen „Baulandmodell Obirblick“
 - b. Verkauf Grundstücke
5. Antrag FPÖ lfd. 20 – Überschwemmungen Wildensteiner Moor
6. Subventionsansuchen Vereine 2024
7. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
 - a. Linsendorfer See
 - b. Flurbereinigung Parz. 733, 737, 740/2, 741 alle KG Abtei
8. Genehmigung Kaufvertrag Verbund (Linsendorfer See)
9. Ankauf Teilstück Parz. 235/1 KG Abtei (Rüsthau)
10. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 12. Juni 2024
11. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung (Tarif für Verlängerung des Besuches)
12. Änderung der Tarifordnung für die Ganztägige Schulform
13. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 17. April 2024
14. Straßenbeleuchtung 2024
15. Maßnahmen Gedenkpark
16. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
17. BZ-Zweckänderungen

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Oitz	Katharina	berufl. verh.	Juch	Bernhard
Ussar	Harald	berufl. verh.	Preitenegger	Sarah
Gamper	Marcel	berufl. verh.	Kometter	Josef

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP: 02
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 12.06.2024**

Protokollfertiger:

Vizebgm. Werner Mochorko
GVM Raimund Piroutz

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Protokollfertiger zu bestellen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Ausstattung freiwillige Feuerwehren**Amtsvortrag:

Für die Feuerwehren werden folgende Anschaffungen dringend benötigt.

2 Tauchpumpen FF Abtei (300l/min, 780l/min)
2 Tauchpumpen FF Gallizien (300l/min, 780l/min)
10 C Schläuche FF Gallizien
5B/5C Schläuche FF Abtei

Ein Kostenvoranschlag der Firma Schmidt's HandelsgesmbH beläuft sich auf € 7.771,56 (inkl. USt). Weitere Kostenvoranschläge wurden nicht eingeholt.

Diese Gerätschaften (Tauchpumpen mit 780l/m) würden mit je € 700,-- gefördert werden.
Die Finanzierung kann über die Bedarfszuweisungen "Sanierung Rüsthaus Gallizien" in Höhe von € 5.000,-- und der laufenden Gebarung erfolgen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf der Gerätschaften zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04a
Baulandmodell ObirblickAmtsvortrag:

Die Straßenbauarbeiten für die Aufschließung des Baulandmodelles „Obirblick“ wurden im Wege eines „Verhandlungsverfahrens/Direktvergabe“ ausgeschrieben. Es werden die Verkehrsfläche bis zum Grundstück 577/7, der Parkplatz am Grundstück 577/1 und die Hofflächen der Gemeindeärztin als Unterstützung der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung asphaltiert.

Am 24.06.2024 sind folgende Angebote eingelangt:

Strabag AG	€ 117.012,54
Kostmann GesmbH	€ 116.866,33
Swietelsky AG	€ 90.169,99

Nach Prüfung der Angebote durch den Bausachverständigen Ing. Schließer wird vorgeschlagen, die Beauftragung an den Bestbieter Swietelsky AG zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Straßenbauarbeiten an die Swietelsky AG zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04b
Verkauf GrundstückeAmtsvortrag:

Im Baulandmodell werden nachstehende Grundstücke verkauft:

577/12	an Emir und Zemiza Mehmedovic	€ 25.728,--
577/14	an Ersudin und Azra Mehmedovic	€ 26.400,--
577/17	an Sabina Sumez	€ 29.696,--
577/18	an Adic Alagic	€ 29.760,--

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kaufverträge für die angeführten Grundstücke zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05**Antrag FPÖ lfd. 20 – Überschwemmungen Wildensteiner Moor**Amts Vortrag:

Nach Rücksprache mit ASV DI Erich Zdovc vom Amt für Wasserwirtschaft ist die Ursache auf den außergewöhnlich hohen Wasserspiegel zurückzuführen.

Die Straßenverwaltung wird verständigt, dass das Rohr der Straßendurchführung regelmäßig zu reinigen ist.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erledigung zur Kenntnis zu nehmen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

1 Stimme Dagegen - GR David Novak

TOP: 06**Subventionsansuchen Vereine 2024**Amtsvortrag:

Folgende Institutionen haben fristgerecht einen Antrag auf Vereinssubvention abgegeben.

Verein	2024		
	Antrag eingel.	Betrag	GR-Beschluss
Abwehrkämpferbund	24.06.2024	€ 200,00	
ARBÖ Gallizien	18.03.2024	€ 200,00	
Archery Club Carinthia	25.01.2024	€ 200,00	
Bienenzuchtverein Gallizien	08.03.2024	€ 200,00	
Bienenzuchtverein Möchling	16.01.2024	€ 200,00	
Dorfgemeinschaft Möchling	28.06.2024	€ 200,00	
Fly Vellach	05.06.2024	€ 200,00	
Frauenbewegung	03.04.2024	€ 200,00	
Frauentrachtengruppe	26.06.2024	€ 200,00	
GKSC	11.04.2024	€ 200,00	
Landjugend			
MGV Obirklang	16.01.2024	€ 200,00	
Moarktverein	13.05.2024	€ 200,00	
Musikverein Möchling	13.06.2024	€ 200,00	
Oldtimerfreunde Möchling	02.05.2024	€ 200,00	
Pensionistenverband	12.03.2024	€ 300,00	
Seniorenbund	02.04.2024	€ 300,00	
SV Vellach	26.02.2024	€ 200,00	
TTC GH-Jessernig Gallizien	14.06.2024	€ 200,00	
TRI Team Südkärnten	05.06.2024	€ 200,00	
Vital +	26.06.2024	€ 200,00	
Wohltätige Weihnachtsw.	13.06.2024	€ 0,00	Existiert lt. Ausku
Wasserfallfest	26.03.2024	€ 1.000,00	
Summen		€ 5.200,00	
	Budget 2024	€ 4.600,00	

Die Anträge wurden überprüft. Nach Mitteilung der BH Völkermarkt liegt für „wohltätige weihnachts wanderung fewokaiser.at“ eine Anzeige der Vereinserrichtung bei der BH Völkermarkt auf, jedoch besteht der Verein noch nicht, da Unterlagen noch ausständig sind.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den aufgelisteten Vereinen, ausgenommen dem Verein „wohltätige weihnachts wanderung fewokaiser.at“ die Subventionen zu gewähren.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07a**Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut**Amtsvortrag:

Am Linsendorfer See werden gemäß der beiliegenden Vermessungsurkunde der Angst GeoVermessung ZT GmbH die Grundstücksankäufe durchgeführt. Die erworbenen Flächen werden nicht dem öffentlichen Gut zugeführt, sondern sind lediglich Grundbesitz der Gemeinde Gallizien.

Trennstück „1“ im Ausmaß von 118 m²,

Trennstück „2“ im Ausmaß von 39 m²

Trennstück „3“ im Ausmaß von 46 m² sowie

Trennstück „4“ im Ausmaß von 1523 m² werden von der Verbund Hydro Power GmbH direkt an Herrn Walter Jarz verkauft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vermessungsurkunde zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07b**Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut**Amtsvortrag:

Flurbereinigung Parz. 733, 737, 740/2, 741 alle KG Abtei

In Abtei wird eine Flurbereinigung betreffend der Parzellen 733, 737, 740/2, 741 alle KG Abtei angestrebt.

Die Gemeinde Gallizien hat sich dem Verfahren angeschlossen.

Gemäß der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten Zahl 10-ABK-FB-1982-TP vom 27.06.2024 werden die Teilflächen des öffentlichen Gutes zu- bzw. abgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Genehmigung Kaufvertrag Verbund (Linsendorfer See)**Amtsvortrag:

Die Gemeinde Gallizien kauft vom Verbund die Trennstücke „5“ im Ausmaß von 9786 m² und „7“ im Ausmaß von 8.883 m². Der Kaufpreis beträgt € 93.345,--.

Die Teilstücke 1, 2, 3, 4 kauft Herr Jarz.

Die Verkehrssteuern, Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung, verwaltungsbehördlichen Erledigung und grundbücherlichen Durchführung verbunden sind, tragen die Käufer anteilig.

Für die Grundstücke vom Öffentlichen Wassergut wurde ein Kaufpreis von 4.588,50 vereinbart.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Ankauf Teilstück Parz. 235/1 KG Abtei (Rüsthau)**Amtsvortrag:

Wie aus dem Vermessungsurkunde GZ 1286/24 der Kraschl & Schmuck ZT GmbH hervorgeht, wird das Grundstück, auf dem sich das Rüsthau Abtei befindet, um das Trennstück „2“ im Ausmaß von 270 m² erweitert. Mit Herrn Josef Johann Kometter wurde ein Verkaufspreis von € 15,--/m² vereinbart. Somit beträgt der Kaufpreis € 4.050,--.

Die Kosten für die Vermessung werden je zu einem Drittel von den Beteiligten getragen. Die Verkehrssteuern, Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung, verwaltungsbehördlichen Erledigung und grundbücherlichen Durchführung verbunden sind, trägt die Käufer.

Finanziert wird das Vorhaben mittels Entnahme aus der AoH-Rücklage.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kaufvertrag für das Teilstück des Grundstückes zu beschließen.

GR Josef Kometter erklärt sich für befangen

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 12. Juni 2024**Berichterstatterin: GRin Kornelia Hribar**TOP:****1. Eröffnung und Begrüßung****TOP:****2. Tag der älteren Generation**

Als Termine wurden der 19., 20., 21 oder 26. , 27. August 2024 avisiert, wobei zwischenzeitlich der 19. August 2024 fixiert wurde. Der Ausflug führt zur Molkerei Sonnenalm.

Bzgl. des Essens wird noch mit Mafia, Rauter und Jessernig geredet, sollten diese Wirte kein Catering anbieten, wird im GH Zenkl das Mittagessen stattfinden.

TOP:**3. Kindergartenar**if – häuslicher Unterricht

Die Kindergartenordnung wird insofern geändert, dass der Tarif für den verlängerten Besuch des Kindergartens (im Ausmaß von max. 20 Stunden) dem Halbtagsarif für den Elternbeitragsersatz gem.- § 37 K-KBBG entspricht. Dieser beträgt derzeit € 119,--

TOP:**4. Schulische Tagesbetreuung – Anmeldezahlen**

Die Anmeldezahlen für die GTS betragen

Mo 25, Di 32, Mi 25, Do 23 und Fr 9 Kinder

Die Tarifikalkulation ergab, dass eine Anpassung des Tarifes auch aufgrund der sinkenden Förderungen erfolgen sollte.

Derzeit werden für bis zu 3 Tage € 65,-- , für 4 und 5 Tage € 105,-- vorgeschrieben.

Eine Änderung in Höhe von € 75,-- und 115,--- wird empfohlen.

Die Gemeinde trägt noch einen Kostenanteil von ca.€ 18.000,--.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP: 11**Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung (Tarif für Verlängerung des Besuches)**Amts Vortrag:

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz regelt im § 3a die Verlängerung des Besuches, wonach ...“(3) Ein Kind kann nach jenem Kindergartenjahr, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet hat, weiter in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen sinnvoll erscheint und die räumlichen und personellen Ressourcen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gegeben sind und das Kind bereits bisher in dieser Kindertagesstätte betreut wurde.

(4) Ein Kind kann nach Erreichen der Schulpflicht für höchstens 20 Stunden pro Woche in einen Kindergarten aufgenommen werden, wenn das Kind gemäß § 6 Schulpflichtgesetz 1985 nicht schulreif ist und die Aufnahme in den Kindergarten aus pädagogischen Gründen sinnvoll erscheint.“...

Es gibt für den verlängerten Kindergartenbesuch keine Förderung des Landes. Nach Beratung mit der Fachabteilung ist für diesen Fall ein Tarif festzusetzen.

Der Ausschuss hat empfohlen, dass dieser Tarif dem halbtägigen Elternersatzbeitrag gemäß § 37 K-KBBG entsprechen soll. (derzeit € 119,--).

Die Kindergartenordnung wird um diesen Passus erweitert und tritt mit 1. September 2024 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12**Änderung der Tarifordnung für die Ganztägige Schulform**Amtsvortrag:

Aufgrund der bisher vorliegenden Kinderzahlen, der sinkenden Bundesförderung (ca. € 1.750;--/Gruppe) und der steigenden Lohnkosten (10 % Steigerung) wird der Tarif in der geltenden Tarifordnung wie folgt abgeändert:

§ 4
Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 4 oder 5 Tagen wird festgesetzt mit

115 Euro.
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 1 bis 3 Tagen wird festgesetzt mit

75 Euro.
4. Der Kostenbeitrag wird mittels Bankeinzug eingehoben.
5. Das Hilfswerk legt der Gemeinde eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlichen betreuten Kinder vor. Die Verrechnung des tatsächlichen anfallenden Kostenbeitrages erfolgt auf Basis dieser Abrechnung.
6. Ist ein Kind mehr als 1 Woche pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung um den aliquoten Anteil ermäßigt.
7. In sozialen Härtefällen kann auf Antrag ein Nachlass in Form von 25 % des Elternbeitrages gemäß § 4 gewährt werden. (Als Richtsätze für das Einkommen, um als sozialer Härtefall zu gelten, werden die jeweils gültigen Richtsätze für die Ausgleichszulage herangezogen.)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Tarifordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 17. April 2024**

Berichterstatter: 1. Vizebgm. Michael Klarn

TOP 01:**Eröffnung und Begrüßung:****TOP: 02****Bericht PV – Anlagen auf kommunalen Gebäuden:**

Laut dem Bausachverständiger Herrn Ing. Schließer Florian gehört das Dach der FF Abtei vorerst erneuert, um damit die Statik für eine Errichtung einer PV - Anlage gewährleisten zu können.

TOP: 03**Bericht EEG Jauntal:**

Die Gemeinde Gallizien ist der EEG Jauntal beigetreten. Durch die Energiegemeinschaft kann der Strom in der Gemeinschaft verkauft werden. Es wird auch der bürokratische Aufwand für die Abrechnung erleichtert.

TOP: 04**Energieleitbild:**

- Konzeptionelle Grundlage für die Energie- und Klimapolitik der Gemeinde
- Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung einer Gemeinde über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien, also eine Selbstbeschreibung. Es formuliert einen Zielzustand.
- Nach innen soll ein Leitbild Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für die Organisation als Ganzes sowie auf die einzelnen Mitglieder wirken. Nach außen (Öffentlichkeit) soll es deutlich machen, wofür die Gemeinde steht.
- Einbindung in das OEK – Energieraumplanung.
Das Energieleitbild soll in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.
Es sind in der Energiebuchhaltung noch die KFZs zu ergänzen.

TOP: 05**Aktuelle e5 Themen:**

Durch die Zusammenfassung des Audit 2023 sieht man eindeutig, dass Gemeinden eher stagnieren. Bei der letzten Zertifizierung konnte die Gemeinde Gallizien im Jahr 2020 63,3 % erreichen. Seit diesem Jahr gibt es einen neuen und auch strengeren Maßnahmenkatalog.

Maßnahmen der letzten Zertifizierung:

Start der Ortsentwicklung mit breiter Bürgerbeteiligung im Herbst 2018

Teilnahme am Projekt „ölkesselfreie Gemeinde“

Sehr aktive Mitgliedsgemeinde der KEM KLAR Südkärnten

Überarbeitung ÖEK mit energiepolitischen Richtlinien Erstellung eines Energieleitbild

Sanierung bzw. Neubau VS Gallizien und Heizungsumstellung von Öl auf Pellets

Thermische Sanierung des Sportgebäudes des Rüsthauses Gallizien

Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtungszüge auf LED

Errichtung mehrerer Mikronetze im Gemeindegebiet

Errichtung einer 44 kWp Photovoltaikanlage auf der Volksschule Gallizien

Umsetzung einer 50 kWp großen Photovoltaikanlage auf der ARA Moos

Gründung eines Kost Nix Ladens, der zudem ein wichtiger Sozialtreff geworden ist
Einführung des GO Mobils in der Gemeinde in Kooperation mit Grafenstein
Kooperation der Schulen mit dem Klimabündnis
Durchführung von mehreren energiepolitischen Veranstaltungen

TOP: 06**Auditierung:**

Seit 2024 gibt es einen neuen Maßnahmenkatalog:

- Energiepolitischer Umbruch
- Gesetzliche Rahmenbedingungen haben sich verändert
- Neue (strengere) Vorgaben – Klimaneutralität 2040
- Fokus auf die Kernthemen
- Neukalibrierung des Systems
- Starkes Wachstum der e5-Gden in den letzten 5 Jahren

TOP: 07**Förderungen & Aktivitäten 2024:**

- Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED sowie erstmaliger Einbau von Lichtsteuersystemen
- Optimierung von Heizungsanlagen bzw. Wärmeabgabensystemen
- Wartungsmaßnahmen an Fenster und Türen

TOP: 08**E5 Veranstaltungen:**

Donnerstag, 16.05.2024 e5 vor Ort Klagenfurt

Dienstag, 18.06.2024 e5 Webinar „e5 – Teamleiterinnen Coaching zum neuen MK“

Dienstag, 02.07.2024 Fachexkursion in die e5 Gemeinde Heiligenblut am Großglockner

Donnerstag, 19.09.2024 ERFA Treffen St.Veit an der Glan

Donnerstag, 24.10.2024 e5 Auszeichnungsveranstaltung in Malta

Donnerstag, 14.11.2024 e5 Webinar „Kommunale Energiebuchhaltung“

Donnerstag, 21.11.2024 e5 Webinar „Mobilitätswende in Gemeinden“

Dienstag, 31.12.2024 e5 Wettbewerb „e5 – Krone“ (Ende Einreichfrist!)

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP: 14
Straßenbeleuchtung 2024Amtsvortrag:

Ein Blitzschaden führte zum Ausfall der Straßenbeleuchtung in Möchling. Die bereits für den Weg zur Aufbahnhalle bestellten Leuchten wurden umgehend in Möchling installiert.

Die Wiederbeschaffung der Laternen kostet € 10.700,-- und wird mittels BZ „operative Gebarung VJ“ bedeckt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan und die Anschaffung der Straßenlaternen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15
Maßnahmen GedenkparkAmtsvortrag:

Wie in der vorangegangenen Sitzung beraten werden für die Verkleidung des Müllablageplatzes Angebote von den heimischen Tischlereibetrieben eingeholt.

Nach Besichtigung vor Ort sind folgende Angebote eingelangt:

Tischlerei Zenkl	€ 4.728,--
Tischlerei Hafner	€ 7.080,--

Der Gemeindevorstand verweist auf die Beratung im Gemeinderat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der Tischlerei Zenkl zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
1. NTVA 2024

Amtsvortrag

Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben seit Erstellung des Voranschlags 2024 führten dazu, dass ein Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 zu erstellen war. Die Absage des Projektes „Gemeindezentrum“ musste abgebildet werden, die Abrechnungen der Umlagen an das Land Kärnten waren zu berücksichtigen und die Beschlüsse des Gemeinderates aus dem Jahr 2024 wurden eingearbeitet.

Ergebnisnachtragsvoranschlag:

Erträge	€ 4.844.500	(- € 7.000)
Aufwendungen	€ 4.851.200	(+ € 94.800)
Entnahmen von HHR	€ 80.700	(- € 314.700)
Zuweisungen an HHR		(+/- 0)
Nettoergebnis nach HHR	€ 74.000	(- € 416.500)

Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Einzahlungen	€ 5.362.600	(- € 632.500)
Auszahlungen	€ 4.888.100	(- € 2.330.600)
Geldfluss aus der vaG	€ 474.500	(+ € 1.698.100)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17**BZ Zweckänderungen 2024**Amtsvortrag

Im Zuge der Erstellung des 1. NTVA 2024 und aus bereits gefällten Beschlüssen des Gemeinderates wären folgende BZ Zweckänderungen zu beschließen:

1. Kindertagesstätte – Zus.-Zahl 03-ALL 58/21-2021 vom 20.12.22 - € 4.900
BZ-Zweckänderung „STB Ausstattung“
2. Gehweg Wildenstein – Zus.-Zahl 03-ALL 58/23-2018 vom 04.11.19 - € 200
BZ-Zweckänderung „Investive Maßnahmen“
3. Straßenbau ABA BA507 und WVA BA10 – Zus.-Zahl 03-ALL 58/23-2018 vom 24.02.20 - € 1.800
BZ-Zweckänderung „Investive Maßnahmen“
4. Ausstattung Volksschule – Zus.-Zahl 03-ALL 58/21-2021 vom 01.02.23 - € 2.000
BZ-Zweckänderung „STB Ausstattung“
5. Straßenbeleuchtung 2021 – Zus.-Zahl 03-ALL 58/23-2018 vom 17.11.21 - € 5.000
BZ-Zweckänderung „Straßenbeleuchtung 2023“
6. Sanierung Rüsthaus Gallizien – Zus.-Zahl 03-ALL 58/28-2017 vom 31.01.18 - € 5.000
BZ-Zweckänderung „Ausstattung FF Gallizien und Abtei“

Vermerk der Finanzverwaltung:

Sämtliche BZ-Änderungen dienen zur Bedeckung von Investitionen, die bereits im GR beschlossen wurden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag die angeführten BZ-Zweckänderungen 2024 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 18 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

Vizebgm. Werner Mochorko

GVM Raimund Piroutz